

gilt ab dem
23.08.2021

BESUCHSREGELUNGEN

für Angehörige, Betreuer und Besucher

Besuchern, die über einen vollständigen Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen (14 Tage nach der letzten Impfung) und keine typischen Symptome einer Infektion aufweisen sowie Genesenen ist der Zugang zur Einrichtung innerhalb der Besuchszeiten (siehe unten) ohne vorherige Anmeldung - am Wochenende nach Rücksprache mit dem Wohnbereich - und ohne Testpflicht möglich. (Vorlage des Impfausweises bzw. Nachweis der Genesung). **Die max. zeitgleiche Besucheranzahl je Bewohner sollte 10 Personen nicht überschreiten!**

Es gilt weiterhin ein **Besuchsverbot für Besucher ...**

- mit Erkältungssymptomen / Atemwegsinfektionen / Fieber ($> 37,5$ °C),
- die in den letzten 14 Tagen an COVID-19 erkrankt waren bzw. Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten hatten.

Weiterhin gilt:

- Hygienemaßnahmen sind umzusetzen (Tragen einer Mund-Nasen-Maske / Mindest-Abstandsgebot von 1,50 Meter / Händedesinfektion beim Betreten & Verlassen der Einrichtung). Bei Nichtbeachtung erfolgt die Aussprache eines Besuchs-/Hausverbotes.
- Das (begleitete) Verlassen der Einrichtung ist möglich (Spaziergänge / Aufenthalte außerhalb der Einrichtung). Bitte melden Sie dies auf dem Wohnbereich an. Bei Aufhalten von nichtgeimpften bzw. nichtgenesenen Bewohnern mit Übernachtung außer Haus erfolgen für die 5 Folgetage tägliche Testungen.

Für nicht geimpfte Besucher gilt:

Besuche / persönliche Kontakte sind vorher anzumelden.

Anmelde-Telefonnummern	Käthe-Kollwitz-Haus	03921 / 915-275
	Altenhilfezentrum	03921 / 914-714
Besuchszeiten	montags – freitags	09.30 – 11.30 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr

Besuchszeiten gelten nicht für Besuche von Bewohnern, die sich in einer palliativen Phase befinden. Ebenfalls ausgenommen sind Seelsorger, Anwälte, Notare, Ärzte, Therapeuten, rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte, **soweit ein persönlicher Kontakt zur Erfüllung Ihrer übertragenen Aufgaben erforderlich ist!** Betreuer und Bevollmächtigte melden bei Erforderlichkeit Ihren Besuch im Vorfeld telefonisch auf dem Wohnbereich an!

- Der Besucher hat sich beim Pflegepersonal des Wohnbereiches an-/abzumelden.
- Erfassung persönlicher Kontaktdaten (Datum, Uhrzeit, Name, Wohnanschrift, Telefon).
- Besucher werden vor dem Besuch einem **Antigen-Schnelltest** im Eingangsfoyer unterzogen. Bei Positivbefund ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Das Ergebnis wird dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Testbescheinigungen können auf Wunsch ausgestellt werden. Von der Testpflicht ausgenommen sind
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ohne Symptome,
 - vollständig Geimpfte und Genesene,
 - Personen, die medizinische Gründe glaubhaft machen, die der Durchführung der Testung entgegenstehen.
- Besuche wenn möglich im Außenbereich durchführen.

Bitte kontaktieren Sie uns bei bestehenden Fragen! Bleiben Sie gesund!

gez. Andreas Bethge
Geschäftsführer

gez. Andrea Kumpfert
Pflegedienstleiterin

gez. Mark Döderlein-Lessmann
Einrichtungsleiter